

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DES GESCHÄFTSAUSSCHUSSES WITTMOLDT

- öffentlich -

Sitzung: vom 18. April 2013
im Dörps- und Sprüttenhuus Wittmoldt
von 19:00 Uhr bis 19:17 Uhr

Unterbrechung: entfällt

Gesetzliche Mitgliederzahl: 3

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 4 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 bis 7.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:
GV Arndt Jungmann
als Vorsitzender

GV Wolfgang Hartz

b) nicht stimmberechtigt:
Protokollführer: Herr Schubert, Amt Großer Plöner See
BGM Gerold Fahrenkrog, GV'in Edith Jungmann, GV'in Rosemarie Köbis

Es fehlten entschuldigt: GV Timo Krause

Die Mitglieder des Geschäftsausschusses Wittmoldt waren durch Einladung vom 03.04.2013 zu Donnerstag, 18. April 2013 um 19:00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Der Ausschuss war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
2. Niederschrift vom 08. Dezember 2012
3. Wasserversorgung Wittmoldt – Abschluss 2012
4. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) für das Haushaltsjahr 2012
5. Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 94 GO
6. 5. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Wittmoldt
7. Anfragen

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

keine

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 1**Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Änderung / Ergänzung der Tagesordnung**

GV Jungmann begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird nicht geändert oder ergänzt.

TOP 2**Niederschrift vom 08. Dezember 2012**

Hier muss es „08. November 2012“ heißen.

Gegen die Niederschrift vom 08. November 2012 werden keine Einwände erhoben.

TOP 3**Wasserversorgung Wittmoldt – Abschluss 2012****Beschluss:**

Der Jahresabschluss 2012 und die vorgelegten Berechnungen werden zur Kenntnis genommen.

dafür: 2**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 4****Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 GO für das Haushaltsjahr 2012**

Der Gemeindevertretung wird nachstehender Beschluss empfohlen:

Der Leistung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2012 wird gemäß § 82 Gemeindeordnung zugestimmt.

dafür: 2**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 5****Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 94 GO**

Der Gemeindevertretung wird nachstehender Beschluss empfohlen:

Die Jahresrechnung 2012 wird in der Summe der bereinigten Soll-Einnahmen mit 194.719,71 € und -Ausgaben mit 194.719,71 € gem. § 94 Abs. 3 GO beschlossen. Der Gesamtunterschuss beläuft sich auf 23.624,15 €.

dafür: 2**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 6****5. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Wittmoldt**

Als Wertgrenze für den Bürgermeister wird ein Betrag von 2.500,00 € vorgeschlagen.

Der Geschäftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den in der Anlage beigefügten 5. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Wittmoldt zu beschließen.

dafür: 2**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 7

Anfragen

Es werden keine Fragen gestellt.

VORSITZENDER

Arndt Jungmann

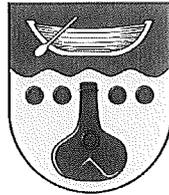
PROTOKOLLFÜHRER



Markus Schubert

Anlagen zum Protokoll:

zu TOP 6: 5. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Wittmoldt



5. Nachtrag zur

Hauptsatzung

der Gemeinde Wittmoldt
Kreis Plön

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Februar 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 72), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 18.04.2013 und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Plön folgender 5. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Wittmoldt erlassen:

§ 1

Der § 2 Abs. 2 Buchstabe e. wird folgendermaßen ersetzt:

„die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 2.500,-€“

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese 5. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung der Landrätin des Kreises Plön vom 2013 erteilt.

Wittmoldt, 18.04.2013

Gemeinde Wittmoldt
Der Bürgermeister